



Haben Sie schon einmal zusammen geerbt?

Diese Gegenfrage ist beliebt, wenn ein Gesprächspartner von seiner Familie schwärmt und die Harmonie im ganzen Familienkreis betont.

Ja, erben kann die häßlichsten Seiten von Menschen unerwartet hervorbringen, und manchen Betroffenen in ungläubiges Staunen versetzen. Das betrifft nicht nur sein bisheriges Urteil über Menschen in seinem persönlichen Umfeld, das betrifft auch die eigene Situation, in die man durch Dritte plötzlich versetzt werden kann.

Wer sich nicht überraschen lassen will, sondern sein Schicksal in die eigene Hand nehmen möchte, muß vorsorgen.

Jetzt werden Sie denken: Alles Quatsch, betrifft mich nicht, vorgesorgt habe ich und im Zweifel gilt ja das Gesetz.

Meine Antwort: Das reicht nicht!

Ein paar wenige Kontrollfragen. Wenn Sie sie beantworten können, lesen Sie nicht weiter und vergessen diesen Artikel einfach.

- Was bedeutet es für die Erbfolge, wenn ein Ehepaar in Zugewinngemeinschaft oder Gütertrennung gelebt hat und ein Ehepartner verstirbt?
- Welche Wirkung hat ein gemeinschaftliches Testament und was ist eine wechselbezügliche Verfügung?
- Wie stellt man sicher, daß ein überlebender Ehepartner tatsächlich über das gesamte Vermögen frei verfügen kann?
- Was ist eine Pflichtteilsstrafklausel?
- Wie erlangt man seine völlige Testierfreiheit wieder, wenn sie durch ein gemeinschaftliches Testament beschränkt ist?
- Wie wird man Erbe, auch wenn man die Erbschaft durch ein Testament ausschlägt – und kann ist das sogar vorteilhafter?

Wenn nach diesen Fragen Fragezeichen offengeblieben sind, dann haben Sie Handlungsbedarf.

Dinge vorsorglich in aller Ruhe zu ordnen, erspart Streit in Familien und schafft Harmonie durch Eindeutigkeit.

Alle Erbrechtsfälle die ich gegenwärtig bearbeite, sind kleine Kriminalfälle. Die negative Energie mancher Angehöriger und Betreuer kennt keine Grenze. Oft werden Erblasser zu Lebzeiten mit Umständen belastet, vor denen sie gerade z.B. durch ein gemeinsames Testament mit dem Ehegatten geschützt werden sollten. Besonders bitter sind die Fälle, in denen alte Menschen sich in ihrer Not auf Hilfe angewiesen zu sein, nicht mehr wehren können.

Wer etwas zu vererben hat, sollte sich nicht nur über die Erbfolge, sondern auch seine eigene Rolle Gedanken machen. Niemand möchte hilflos zum Spielball von potentiellen Erben werden und jeder möchte aktiv seine Zukunft gestalten und sichern. Aber dafür müssen Sie selbst als Erster aktiv werden und Ihren Nachlaß eindeutig ordnen.

Ihr

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock